

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2023 – 2027**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 19.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Zusammenfassung	2
2	Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027	3
2.1	Stand Entwurf des MIP 2023 - 2027	3
2.2	Änderungen gegenüber dem Entwurf	3
2.2.1	Fachausschussberatungen	3
2.2.2	Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm	4
2.2.3	Ausblick auf die Umsetzung weiterer bis Dezember gefasster Beschlüsse	6
2.2.4	Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten	8
2.2.5	Verteilung nach Referaten	9
2.2.6	Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung	10
2.2.7	Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum	10
2.3	Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Haushalten	10
3	Chancen und Risiken	11
3.1	Chancen	11
3.2	Risiken	12
3.3	Fazit	13
II.	Antrag des Referenten	14
III.	Beschluss	15

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) i.V.m. § 9 KommHV-Doppik hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 aufzustellen. Der Entwurf wurde am 17.11.2023 verteilt und anschließend die auf die Referate entfallenden Teile im jeweiligen Fachausschuss beraten.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2023 – 2027 wird zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2024 und dem Finanzplan 2023 – 2027 dem Stadtrat vorgelegt.

1 Zusammenfassung

Gegenüber dem Entwurf des MIP (siehe Verteilungsschreiben vom 17.11.2023) mit 12.546 Mio. € verändern sich die Gesamtauszahlungen ohne den Erwerb von Finanzanlagen im MIP-Zeitraum 2023 – 2027 zunächst um 814 Mio. € bzw. 6,5 % auf 13.359 Mio. €.

Die Zunahme des Investitionsvolumens 2023 – 2027 zum Schlussabgleich im Vergleich zum Verteilungsschreiben ist insbesondere auf die Kapitalrückführung an die Stadtwerke München, verschiedene verwaltungsinterne Projektgenehmigungen im Bereich der Schulen sowie die Erhöhung der Preissteigerungsreserve zurückzuführen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 zum Stand Schlussabgleich enthält im Programmzeitraum alle bis zur Vollversammlung am 04.10.2023 beschlossenen Investitionsmaßnahmen, soweit sie der Stadtkämmerei vorgelegen haben. Damit sind alle Finanzierungsbeschlüsse aus dem Eckdatenbeschluss (EDB) in diesem Werk noch nicht enthalten (siehe auch Ziff. 2.2.3). Es deckt für die gesetzlichen und politischen Handlungsschwerpunkte die aktuell bezifferbaren Bedarfe ab.

Im Programmzeitraum 2023 – 2027 sind im MIP investive Einzahlungen in Höhe von rund 2.011 Mio. € enthalten, insbesondere staatliche Zuwendungen zur Refinanzierung von Baumaßnahmen vor allem für den Schul- und Kitabereich. Dadurch reduziert sich der städtische Finanzierungsanteil auf 11.349 Mio. €.

Die Umsetzung der weiteren bis Dezember 2023 gefassten Beschlüsse und der EDB-relevanten Beschlüsse erhöhen die Auszahlungen um 1.682 Mio. Euro. Die Stadtkämmerei schlägt als Gegensteuerung Ansatzreduzierungen im Jahr 2024 in Höhe von 858 Mio. Euro, in den Jahren 2025 und 2026 von jeweils 1,2 Mrd. Euro und 2027 von 1,4 Mrd. Euro vor. Damit belaufen sich die Auszahlungen für Investitionen auf rd. 10.552 Mio. €. Mit den zu erwartenden Einzahlungen von ca. 2.112 Mio. € beläuft sich der städtische Finanzierungsanteil auf rd. 8.440 Mio. € (siehe 2.2.3).

Zur Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen einschließlich den nicht im MIP enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ist nach dem Finanzplan 2023 – 2027 eine Nettoverschuldung von bis zu rd. 6,42 Mrd. € bis 2027 erforderlich (siehe Ziff. 3).

Die Bekanntgabe „Große Vorhaben und Sonstige Vorhaben in den kommenden Jahren“, die in der gleichen Sitzung vorgelegt wird, enthält weitere Vorhaben, die mittel- bis langfristig zusätzliche investive Auszahlungen von mindestens rd. 26 Mrd. € zur Folge hätten, wovon ein geringer Teil auch im aktuellen MIP- bzw. Finanzplanungszeitraum bis 2027 anfallen könnte und damit zu einer weiteren Zunahme der Neuverschuldung führen würde.

2 Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027

2.1 Stand Entwurf des MIP 2023 - 2027

Der im November verteilte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 wies folgendes Gesamtvolumen sowie Einzelwerte aus (in Tsd. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ¹
Auszahlungen für							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.191.964	252.204	263.412	253.823	161.950	260.575	297.667
Baumaßnahmen	6.754.965	901.973	1.265.992	1.358.106	1.411.809	1.817.085	1.781.147
den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen	723.821	81.705	150.602	152.558	148.815	190.141	303.173
den Erwerb von Finanzvermögen ²	1.120.423	167.762	307.403	242.744	249.153	153.361	353.723
Investitionsförderungsmaßnahmen	2.008.344	298.184	486.392	476.487	413.854	333.427	428.703
sonstige Investitionstätigkeit	746.166	71.282	122.780	181.961	189.586	180.557	1.353.815
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ²	12.545.683	1.773.110	2.596.581	2.665.679	2.575.167	2.935.146	4.518.228
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ^{2,3}	1.861.396	284.386	359.388	466.879	456.693	294.050	211.285
Städtischer Anteil	10.684.287	1.488.724	2.237.193	2.198.800	2.118.474	2.641.096	4.306.943
Datenbasis Variante 630 vom 17.08.2023 / Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt							

¹ nachrichtlich / ² ohne Ein- und Auszahlungen für Finanzanlagen / ³ Abweichungen zur Mittelfristigen Finanzplanung wegen zusätzlicher Maßnahmen, die nicht im MIP enthalten sind

2.2 Änderungen gegenüber dem Entwurf

2.2.1 Fachausschussberatungen

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten.

Sofern in den Vollversammlungen Ende Oktober bis Dezember 2023 Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet werden, werden diese anschließend von der Stadtkämmerei in das MIP 2023 – 2027 eingearbeitet.

2.2.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm

Bereits im Verteilungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass es sich beim vorgelegten Entwurf des MIP um einen Zwischenstand handelt, weshalb sich noch größere Veränderungen ergeben können. Das auf Basis des Schlussabgleichs aktualisierte MIP 2023 – 2027 beinhaltet alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse, die bis zu der Vollversammlung am 04.10.2023 beschlossen wurden, soweit sie der Stadtkämmerei zum Datenstichtag vorgelegen haben.

In dem jetzt vorgelegten Beschluss ergibt sich gegenüber dem Entwurf (Verteilungsschreiben) im Programmzeitraum 2023 – 2027 eine Erhöhung von 814 Mio. € bzw. um 6,5 %.

Insgesamt errechnet sich für den Programmzeitraum 2023 – 2027, ohne Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen, für den aktualisierten Entwurf des MIP folgendes Gesamtvolumen bzw. ergeben sich folgende Jahresraten (in Tsd. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ¹
Auszahlungen für							
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.193.164	252.204	264.612	253.823	161.950	260.575	297.667
Baumaßnahmen	7.329.576	899.353	1.202.366	1.609.102	1.639.835	1.978.920	2.012.472
darin Erhöhung Preissteigerungsreserve				150.000	150.000	150.000	150.000
den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	721.681	82.786	151.490	152.779	147.195	187.431	295.558
den Erwerb von Finanzvermögen ²	1.355.320	167.762	542.300	242.744	249.153	153.361	353.723
Investitionsförderungsmaßnahmen	2.013.590	298.335	488.128	479.049	417.475	330.603	428.472
sonstige Investitionstätigkeit	746.166	71.282	115.280	181.961	189.586	188.057	1.353.815
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ²	13.359.497	1.771.722	2.764.176	2.919.458	2.805.194	3.098.947	4.741.707
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ^{2, 3}	2.010.735	284.386	356.477	467.629	458.193	444.050	211.285
Städtischer Anteil	11.348.762	1.487.336	2.407.699	2.451.829	2.347.001	2.654.897	4.530.422
Datenbasis Variante 640 vom 12.10.2023 / Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt							

¹ nachrichtlich / ² ohne Ein- und Auszahlungen für Finanzanlagen / ³ Abweichungen zur Mittelfristigen Finanzplanung wegen zusätzlicher Maßnahmen, die nicht im MIP enthalten sind

Die Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen“ enthält u. a. neben der Kapitalrückführung an die SWM GmbH die Eigenkapitalzuführungen an die Wohnungsbaugesellschaften. Die Auszahlungen für den Erwerb für Finanzanlagen werden nicht im MIP abgebildet. Zum Gesamtbetrag der investiven Auszahlungen im Programmzeitraum wird auf den Finanzplan 2023 – 2027, Ziff. 2.2.2 verwiesen.

Das Investitionsvolumen des aktualisierten MIP-Entwurfs 2023 – 2027 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresprogramm mit 11.190 Mio. € um rd. 2.169 Mio. € bzw. rd. 19,4 % auf 13.359 Mio. €.

Die Erhöhungen des Investitionsvolumens im Vergleich zum Vorjahresprogramm sind insbesondere durch erhöhte Auszahlungen für Baumaßnahmen (1.307 Mio. €), Erwerb von Finanzvermögen (258 Mio. €) und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (478 Mio. €) bedingt.

Die Stadtkämmerei wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beauftragt, unter Einbindung des Baureferats und ggf. weiterer betroffener Referate die konkreten Bedarfe zur Verlängerung und Anpassung des Gesamtumfangs der investiven Preissteigerungsreserve (PSR) zu ermitteln und einen entsprechenden Vorschlag im Rahmen der MIP-Fortschreibung sowie der Mittelfristigen Finanzplanung zur Entscheidung vorzulegen.

Von den im MIP 2022 - 2026 genehmigten 394 Mio. € für die PSR sind derzeit bereits 327 Mio. € für Einzelmaßnahmen verplant, weshalb noch 67 Mio. € zur Verfügung stehen.

Die Stadtkämmerei schlägt in Abstimmung mit dem Baureferat vor, die PSR um insgesamt 640 Mio. € zu erhöhen, davon entfallen 450 Mio. € auf den Programmzeitraum 2023 - 2027 und 190 Mio. € auf die Jahre 2028 und 2029. Damit sollen die finanziellen Risiken der nach wie vor erheblichen Baupreissteigerungen abgebildet werden.

In der Zeile Auszahlungen für Baumaßnahmen ist die Erhöhung der PSR um 450 Mio. € im Programmzeitraum 2023 – 2027 und für das Jahr 2028 um 150 Mio. €, wie im Verteilungsschreiben dargestellt, vorbehaltlich dieser Beschlussfassung bereits umgesetzt. (siehe Anlage, Seite 7, Maßnahmennummer 6000.7510).

Ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem MIP 2023 – 2027 für die künftigen städtischen Haushalte ergibt sich erst durch das Einbeziehen der weiteren Planjahre 2028 und 2029 ff. Das Gesamtvolumen einschließlich dieser beiden Planjahre beträgt derzeit rd. 20.237 Mio. €. Im Vergleich zum MIP 2022 – 2026 mit 19.864 Mio. € ergibt sich damit eine Erhöhung um 373 Mio. € bzw. 1,9 %.

Für Projekt- bzw. Finanzierungsbeschlüsse, die im aktuellen MIP-Entwurf noch nicht enthalten sind und bis einschließlich der heutigen Vollversammlung beschlossen werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese zusätzlich in das MIP 2023 – 2027 einzuarbeiten; siehe dazu auch Ziff. 2.2.3.

Im aktualisierten Entwurf des MIP 2023 – 2027 sind alle zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben und politischen Handlungsschwerpunkte erforderlichen bezifferbaren Investitionen enthalten.

Die Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten und Referaten zum Stand Schlussabgleich wird ab S. 8 dargestellt.

2.2.3 Ausblick auf die Umsetzung weiterer bis Dezember gefasster Beschlüsse

Im Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2024 (Nr. 20-26 / V 09452 öffentlich und 20-26 / V 10305 nichtöffentlich) hat der Stadtrat unter anderem festgelegt, welche Maßnahmen anerkannt werden und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Die als anerkannt definierten investiven Beschlüsse mit einem von den Referaten gemeldeten Volumen von ca. 1.683 Mio. € im Programmzeitraum werden nach dem Finanzplenum in das MIP eingearbeitet (technischer Schlussabgleich).

Die Stadtkämmerei wurde im Eckdatenbeschluss in Antragspunkt 6 für 2024 beauftragt, die Kassenwirksamkeit der investiven Maßnahmen kritisch zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vorzuschlagen. Aufgrund der zu erwartenden enormen Absenkungen bei den Einnahmen wurden die Referate mit Schreiben der Stadtkämmerei vom 12.10.2023 gebeten, die geplanten Raten für das Jahr 2024 insgesamt um ca. 1 Mrd. € in spätere Jahre, möglichst ab 2028, zu verschieben. Die notwendige Reduzierung konnte zum größten Teil von den Referaten in Höhe von rd. 858 Mio. € durch Verschiebung in die Folgejahre erbracht werden. Die Verschiebungen dieser Raten erfolgen zum überwiegenden Teil in die Jahre 2028 ff.

Den höchsten Anteil der Reduzierungen mit rund 718 Mio. € bringen das Kommunalreferat mit etwa 266 Mio. €, das Baureferat mit einem Umfang von ca. 150 Mio. €, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit ca. 165 Mio. €, sowie das Referat für Bildung und Sport über rund 137 Mio. €.

Beim Kommunalreferat wurden die wesentlichen Senkungen im Jahr 2024 bei den Pauschalen Vollzug der Bauleitplanung I (50 Mio. €), Vollzug der Bauleitplanung III (50 Mio. €), Projekt Freiham; Erwerb von Grundvermögen (40 Mio. €), Investitionskostenzuschuss, Sanierung der Wohnsiedlung „Alte Heimat“ (25,5 Mio. €) und Erwerb von allgemeinem Grundvermögen (20 Mio. €) vorgenommen.

Die größten Beträge erbrachte das Baureferat bei den Projekten: Verlängerung U 5 - West, Laimer Platz – Pasing (20 Mio. €), U-Bahn-Linie U 9 – Vorhaltemaßnahme HBF (15 Mio. €), Altstadttringtunnel - Sicherheitsnchrüstung und Straßenumbau (20 Mio. €) und Laimer Unterführung - Umweltverbundröhre (Projekt Hauptbahnhof-Laim-Pasing) (5 Mio. €).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erbringt seinen Kürzungsanteil im Wesentlichen aus den Maßnahmen Befristeter Teuerungsausgleich für den KMB (50 Mio. €), Darlehen und Zuschüsse MM-Miete und Genossenschaften WiM VII (18,4 Mio. €), Holzwohnungsbauprogramm (8 Mio. €), Darlehen Münchener Mietwohnungsbau WiM VI (7 Mio. €), Zuschuss für unabweisbare Mehrkosten für EOF/Münchner Wohnungsbau WiM VI (7 Mio. €) und Darlehen EOF, WiM II (6.3 Mio. €).

Das Referat für Bildung und Sport reduziert bei einer Vielzahl von Maßnahmen. Die 4 betragsgrößten sind die Pauschale - Päd. Bedarf (Säule 2), Ersteinrichtungskosten (15 Mio. €), Bewegliches AV, Beschaffung, Baureferat (10 Mio. €), Realschule Fürkhofstr. 28 (5 Mio. €) und Berufsschule für Maler, Carl-Wery-Str., Neubau (5 Mio. €).

Um den Haushalt genehmigungsfähig zu erhalten sind allerdings in den Jahren 2025 bis 2027 weitere Gegensteuerungsmaßnahmen im investiven Bereich notwendig. Daher schlägt die Stadtkämmerei für diese Jahre eine weitere Konsolidierung von mindestens 1,2 Mrd. € jeweils für 2025 und für 2026 sowie 1,4 Mrd. € für 2027 vor. Die Stadtkämmerei wird dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses über die Ergebnisse der Verhandlungen informieren.

Alle Angaben nachstehend in Tsd. €.

Investitionsvolumen	Gesamt 2023–2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ¹
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.359.497	1.771.722	2.764.176	2.919.458	2.805.194	3.098.947	4.741.707
Umsetzung EDB – anerkannte Beschlüsse ²	1.682.879	0	393.435	376.911	378.033	534.500	1.484.857
Invest. Gegensteuerungsmaßnahme (HSK) 2024	-690.299	0	-857.675	58.637	52.012	56.727	590.261
Invest. Gegensteuerungsmaßnahme (HSK) 2025 ff.	-3.800.000	0	0	-1.200.000	-1.200.000	-1.400.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit neu³	10.552.077	1.771.722	2.299.936	2.155.006	2.035.239	2.290.174	6.816.825
./ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ^{3,4}	2.010.735	284.386	356.477	467.629	458.193	444.050	211.285
./ Umsetzung EDB – anerkannte Beschlüsse ²	101.191	0	100.821	127	116	127	23
Städtischer Anteil neu	8.440.151	1.487.336	1.842.638	1.687.250	1.576.930	1.845.997	6.605.517
Datenbasis Variante 640 vom 12.10.2023 / Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt							

¹ nachrichtlich / ² Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung / ³ ohne Ein- und Auszahlungen für Finanzanlagen / ⁴ Abweichungen zur Mittelfristigen Finanzplanung wegen zusätzlicher Maßnahmen, die nicht im MIP enthalten sind

2.2.4 Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten

Im Programmzeitraum 2023 – 2027 verteilt sich das Gesamtvolumen auf folgende wesentliche Aufgabenschwerpunkte:

Aufgabenschwerpunkte	Wert in Mio. €	%-Anteil am Gesamtvolumen
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	4.513	33,8
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.398	10,5
Straßen- und Brückenbau	494	3,7
Kultureinrichtungen	174	1,3
Wohnungsbau (inkl. WIM)	2.160	16,2
Sonstige Baumaßnahmen (z. B. Feuerwachen)	1.402	10,5
Gewinnrückführung Stadtwerke München	574	4,3
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (z. B. allg. Grundvermögen)	1.193	8,9
Klima- und Umweltschutz	585	4,4
Sonstige Maßnahmen außerhalb der o. g. Schwerpunkte, insbesondere Pauschalen (z. B. Investitionsfördermaßnahmen)	866	6,5
Gesamtvolumen ¹	13.359	100,0
Umsetzung EDB – anerkannte Beschlüsse ²	1.683	
Investive Gegensteuerungsmaßnahme (HSK) 2024	-690	
Investive Gegensteuerung Finanzplanjahre (HSK) 2025 ff	-3.800	
Gesamtvolumen Neu ¹	10.552	
Datenbasis Variante 640 vom 12.10.2023 / Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt		

¹ nachrichtlich / ² Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung; mögliche Einnahmen aus Zuschüssen nicht gegengerechnet / ³ ohne Ein- und Auszahlungen für Finanzanlagen / ⁴ Abweichungen zur Mittelfristigen Finanzplanung wegen zusätzlicher Maßnahmen, die nicht im MIP enthalten sind

Durch die vorstehend dargestellten zusätzlichen Maßnahmen können sich sowohl das Gesamtvolumen als auch die jeweiligen Prozentsätze der Schwerpunkte verändern.

2.2.5 Verteilung nach Referaten

Im Programmzeitraum 2023 – 2027 verteilt sich das Gesamtvolumen wie folgt auf die einzelnen Referate (in Tsd. €):

Referate	Summe 2023–2027	2023	2024	2025	2026	2027	Planung 2028
Direktorium	17.952	2.087	3.298	3.938	6.713	1.916	5.214
Baureferat ¹	3.091.059	234.088	667.680	673.658	708.200	807.433	1.016.815
Gesundheitsreferat	29.941	7.434	8.981	4.800	4.125	4.601	2.406
IT-Referat	257.866	71.407	61.485	50.484	45.240	29.250	52.741
Kommunalreferat	2.278.057	435.624	546.495	482.639	310.835	502.464	423.278
Kreisverwaltungsreferat	169.730	16.832	52.573	46.223	30.995	23.107	9.492
Kulturreferat	85.551	9.116	13.169	9.780	18.639	34.847	91.759
Mobilitätsreferat	112.725	9.435	17.789	55.323	21.706	8.472	6.643
Personal- und Organisationsreferat	15.357	370	1.108	3.273	6.286	4.320	989
Referat für Arbeit und Wirtschaft	189.877	18.761	70.702	74.556	14.216	11.642	878
Referat für Bildung und Sport	4.636.061	641.774	742.953	970.137	1.043.399	1.237.798	1.274.913
Referat für Klima- und Umweltschutz	340.262	21.836	46.459	54.728	118.712	98.527	19.457
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	1.998.026	285.953	471.340	454.002	469.094	317.637	1.814.624
Sozialreferat	136.835	16.966	60.122	35.870	7.008	16.869	22.443
Stadtkämmerei	198	39	22	47	26	64	55
Gesamtvolumen ²	13.359.497	1.771.722	2.764.176	2.919.458	2.805.194	3.098.947	4.741.707
Umsetzung EDB - Anerkannte Beschlüsse ³	1.682.879	0	393.435	376.911	378.033	534.500	1.484.857
Invest. Gegensteuerungsmaßn. (HSK) 2024	-690.299	0	-857.675	58.637	52.012	56.727	590.261
Invset. Gegensteuerungsmaßn. (HSK) 2025ff	-3.800.000	0	0	-1.200.000	-1.200.000	-1.400.000	0
Gesamtvolumen Neu ²	10.552.077	1.771.722	2.299.936	2.155.006	2.035.239	2.290.174	6.816.825
Datenbasis Variante 640 vom 12.10.2023 / Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt							

¹ inkl. Kapitalrückführung Stadtwerke München / ² ohne Auszahlungen für Finanzanlagen / ³ Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung; mögliche Einnahmen aus Zuschüssen nicht gegengerechnet

2.2.6 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schreibt jährlich die Reihenfolge der großen Siedlungsmaßnahmen fort. Danach ist im MIP-Programmzeitraum 2023 – 2027 die Realisierung von insgesamt 20.757 Wohneinheiten (Zeitpunkt der Datenerhebung 01.10.2023:) vorgesehen.

Nach Aussagen der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sichergestellt.

2.2.7 Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum

Bei Investitionsentscheidungen, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, werden für die Stadt ab der Inbetriebnahme hohe konsumtive Folgekosten ausgelöst, die im Lebenszyklus ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen können. Die Folgekosten sind im Datenausdruck bei den einzelnen Maßnahmen in der Spalte „künftige jährliche Folgekosten“ ausgewiesen. Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 betragen sie insgesamt rd. 203 Mio. € pro Jahr. Darunter fallen neben personellen Folgekosten auch Auszahlungen im Bauunterhalt und Gebäudebetrieb.

In den Folgekosten enthalten sind 107 Maßnahmen, wie beispielsweise Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen mit Gesamtinvestitionskosten von 4.633 Mio. €, wovon 2.040 Mio. € auf den Planungszeitraum 2023 – 2027 entfallen. Für das städtische Personal werden unter anderem durch die Inbetriebnahme neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, personelle Folgekosten von rd. 68 Mio. € pro Jahr ausgelöst. Diese sind, da noch keine erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse vorliegen, in der Finanzplanung 2023 – 2027 nicht enthalten. Der Betrag errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten rd. 984,9 Stellen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Insgesamt verteilen sich die personellen Folgekosten wie folgt (in Tsd. €):

Einzelplan Nr.	Anzahl der Maßnahmen	Gesamtkosten	Summe 2023 – 2027	Künftig Jährliche personelle Folgekosten	Anzahl der VZÄ
2 (Schulen)	52	4.113.853	1.795.488	40.764	603,5
3 (Kulturpflege)	3	4.192	4.147	3.133	41,3
4 (soziale Sicherung, KITA)	19	76.355	39.753	22.743	319,9
5 (Gesundheit, Sport, Erholung)	6	18.652	12.262	799	8,0
6 (Bau-/Wohnungswesen, Verkehr)	27	419.510	188.374	630	12,2
Gesamt	107	4.632.562	2.040.024	68.069	984,9

2.3 Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Haushalten

Der Entwurf des MIP 2023 – 2027 wurde hinsichtlich der Jahresraten 2023 und 2024 mit den investiven Ansätzen der Finanzhaushalte zum Nachtrag 2023 sowie Haushaltsentwurf 2024 abgeglichen. Die Werte in beiden Jahren differieren geringfügig. Dies ist darauf zurückzuführen.

ren, dass im MIP einerseits Mittelbereitstellungen in geringem Umfang enthalten sind, andererseits die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen nicht im MIP geplant werden.

3 Chancen und Risiken

Nach der in der gleichen Sitzung eingebrachten Mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 sind im Finanzplanungszeitraum Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 7,10 Mrd. € vorgesehen. Der Ansatz für die ordentliche Tilgung beträgt insgesamt 675,67 Mio. €. Im Saldo ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 6,42 Mrd. €. Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes zum 31.12.2022 in Höhe von 2,55 Mrd. € steigt die voraussichtliche Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt München damit auf insgesamt 8,97 Mrd. €.

Im Folgenden werden daher Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Nettoneuverschuldung und damit des Schuldenstandes dargestellt.

3.1 Chancen

Im Jahr 2019 wurde das novellierte GVFG-Bundesprogramm (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) beschlossen. Damit verbunden ist ein Anstieg der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel von bisher bundesweit 665 Mio. € auf 1,0 Mrd. € im Jahr 2021. Die im „Klimaschutzprogramm 2030“ vorgesehene weitere Erhöhung der GVFG-Mittel auf 2,0 Mrd. € jährlich ab 2025 wurde ebenfalls gesetzlich verankert. Ab 2026 sollen die Mittel mit 2,5 % dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Damit besteht für Großprojekte in Ballungsräumen für den ÖPNV bei einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € grundsätzlich eine deutlich höhere staatliche Refinanzierungsmöglichkeit. Im Vergleich zur bisherigen Situation kann von einem höheren Fördervolumen, verbunden mit erleichterten Fördervoraussetzungen ausgegangen werden. Bei der Verlängerung der U 5 nach Pasing können bereits im nächsten Jahr Förderanträge genehmigt werden, was in der Mittelfristigen Finanzplanung schon in Höhe von 200 Mio. € berücksichtigt wurde.

Auch die Förderungsmöglichkeiten im Bereich Schul- und Kindertagesstättenbau sind weiterhin verhältnismäßig hoch. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden zur Ausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs 2023 wurden die hier einschlägig zur Verfügung stehenden Mittel nach Art. 10 BayFAG von bisher jährlich 650 Mio. € dauerhaft auf 1 Mrd. € pro Jahr erhöht. Entsprechend dem Koalitionsvertrag der Bayer. Staatsregierung vom November 2023 werden Kommunen auch weiterhin bei ihren Investitionen in moderne Schulen mit bedarfsgerechter Mittelausstattung unterstützt und die hierfür vorgesehenen Mittel im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhöht.

Zudem beabsichtigt der Freistaat Bayern die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, die mit Bundesmitteln nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) finanziert werden soll. Ein neues staat-

liches Kindertagesstätten-Programm soll die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze unterstützen und dadurch bis zum Jahr 2028 bayernweit insgesamt rund 180.000 neue Plätze schaffen, davon 50.000 für Kinder unter sechs Jahren und 130.000 für Grundschulkin-der.

Die strategischen Zielvorgaben der Europäischen Union, des Bundes und auch des Freistaats Bayern zur Klimaneutralität, verbunden mit den einschlägig vorhandenen Klimaschutzgeset-zen lassen durchaus Bestrebungen erkennen, dass in diesem Kontext auch Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende finanziell adäquat unterstützt werden. Nachdem speziell der Gebäudesektor ein immenses Energieeinsparpotenzial aufweist, ist durch das neu ge-fasste Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu erwarten, dass die bestehenden und von der Landes-hauptstadt München vollumfänglich beanspruchten Bundesprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bzw. des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur kli-maeffizienten Gebäudesanierung und zum klimafreundlichen Neubau optimiert bzw. adäquat ersetzt werden.

3.2 Risiken

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die durch die Corona Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen werden vermutlich noch längere Zeit anhalten. Insbesondere die daraus resultierende merkliche Teuerung der Energiepreise hat direkt und indirekt spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Insbesondere bei den Baumaß-nahmen muss auch weiterhin von einem überdurchschnittlichen Anstieg der Baupreise ausge-gangen werden. Zur Inflationsbekämpfung hat die EZB die Zinsen schon deutlich angehoben. Mit dem hohen Zinsniveau muss langfristig gerechnet werden. Bei einer geplanten Kreditauf-nahme von über 7 Mrd. € im Finanzplanzeitraum bis 2027, trotz der hier bereits vorgeschlage-nen erheblichen Gegensteuerungsmaßnahmen, sind große Risiken für den städtischen Haus-halt absehbar, da auch in den Folgejahren (2028ff.) bereits ein weiteres Ansteigen der Investi-tionsauszahlungen absehbar ist.

Der Stadtrat hat mit den investiven Budgets für die Schwerpunktfelder „Klimaschutz“, „Wohnen in München“ und dem „ÖPNV Bauprogramm“ drei umfangreiche Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht. Zusammen mit den bereits beschlossenen und - zum Teil auf Grund der bei der Gewerbesteuer und der Grunderwerbsteuer erforderlichen Planwertanpassungen nach un-ten - verschobenen Maßnahmen mit Schwerpunkt im Schulbauprogramm, wird sich für die Jahre ab 2027 eine deutlich erhöhte MIP-Rate ergeben. Trotz der jetzt bereits vorgeschlage-nen erheblichen Gegensteuerungsmaßnahmen von etwa 4,5 Mrd. € im Planungszeitraum ist zur Finanzierung eine entsprechende Nettokreditaufnahme erforderlich. Aufgrund der hohen in die Zukunft verschobenen Raten und der in den Großen Vorhaben bereits enthaltenen Maß-nahmen, werden sich in den nächsten Jahren die MIP-Volumina in den jeweiligen Fünfjahres-zeiträumen deutlich stärker erhöhen als bisher. Dies würde zu einem weiteren signifikanten Anstieg der Nettokreditaufnahme führen.

Mit Urteil vom 15.11.2023 hat das Bundesverfassungsgericht das zweite Bundesnachtrags-haushaltsgesetz 2021 für nichtig erklärt. Demzufolge fehlen die Mittel des Klima- und Transfor-mationsfonds mit einem Volumen von 60 Mrd. € für klimapolitische Vorhaben. Die unter Ziffer

3.1 dargestellten positiven Erwartungen auf erhöhte Bundesmittel zur kommunalen Bewältigung der Nachhaltigkeitstransformation werden dadurch möglicherweise erheblich geschmälert.

In der Bekanntgabe der „Großen und Sonstigen Vorhaben in den kommenden Jahren“, die in der gleichen Sitzung vorgelegt wird, sind weitere Investitionsvorhaben in Höhe von ca. 26 Mrd. €, einschließlich der Gesamtlinie U 9 aufgelistet, die in den Planwerken noch nicht enthalten sind. Als Beispiele sind weitere Schulbauprogramme, etliche soziale und verkehrliche Vorhaben sowie die Verlängerung oder der Neubau von U-Bahnstrecken zu nennen. Ob und ggf. inwieweit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von GVFG-Mitteln erfüllt werden können und wie die einschlägigen Fördertöpfe dann ausgestattet sein werden, ist derzeit noch völlig offen.

Daher zeichnet sich aufgrund der Meldungen der Referate zu den Großen und Sonstigen Vorhaben, dem nur sehr bedingt planbaren Erwerb von Grundstücken sowie für die Ausübung von Vorkaufsrechten für die kommenden Mehrjahresinvestitionsprogramme weiterhin ein hohes bzw. sogar ein weiter steigendes Volumen ab.

3.3 Fazit

Um auch in Zukunft die Finanzierung der zwingend notwendigen städtischen Investitionsmaßnahmen sicherzustellen, ist der Gesamtbetrag der dafür erforderlichen Nettoneuverschuldung auf ein genehmigungsfähiges Volumen zu beschränken.

Zudem sind neue, bisher nicht im MIP enthaltene Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Dies gilt insbesondere für die noch zusätzlich zu den bereits zum Mehrjahresinvestitionsprogramm von den Referaten angemeldeten „Großen und Sonstigen Vorhaben“ mit einem Gesamtvolumen von rd. 26 Mrd. €.

Bei gesamter Betrachtung der stark ansteigenden Verschuldung, des geplanten Investitionsvolumens und der Zinsentwicklung ist zu befürchten, dass der zukünftige Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt massiv eingeschränkt werden wird.

Die Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung des MIP 2023 – 2027 erfolgte im Rahmen des Anhörungsverfahrens, in dem die Wünsche und Anregungen der betroffenen Fachreferate aufgegriffen und anschließend in den Fachausschussberatungen im November und Dezember 2023 behandelt wurden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027, Stand Verteilungsschreiben vom 17.11.2023, einschließlich der dargestellten Änderungen in der Anlage 1 dieses Beschlusses wird gebilligt. Der unter Ziffer 2.2.3 dargestellten Reduzierung bzw. Verschiebung der einschlägigen MIP-Raten in Höhe von insgesamt rd. 858 Mio. € aus dem Jahr 2024 in die Folgejahre wird zugestimmt.

Der Erhöhung der Preissteigerungsreserve um insgesamt 640 Mio. €, davon 450 Mio. € im Programmzeitraum und 190 Mio. € in den Jahren 2028 und 2029 wird zugestimmt.

2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse im Sitzungszyklus November und Dezember 2023 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 umzusetzen und den Finanzplan bei der Investitionstätigkeit entsprechend anzupassen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Ratenverschiebungen in Höhe von jeweils 1,2 Mrd. € in den Jahren 2025 und 2026 sowie 1,4 Mrd. € im Jahr 2027 entsprechend ihrem Anteil am Mehrjahresinvestitionsprogramm auf die Referate aufzuteilen und die entsprechenden Konsolidierungsgespräche ab Januar 2024 zu führen. Die Stadtkämmerei wird den Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses über die Ergebnisse der Verhandlungen informieren.
4. Maßnahmen, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
5. Das aktualisierte, angepasste Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Es bildet unter Berücksichtigung des 3. Antragspunktes die Eckpunkte für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.21

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 2.21

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Revisionsamt
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei GL
An die Stadtwerke GmbH
z. K.

Am

Im Auftrag